

Satzung

über die Aufstellung des Bebauungsplanes

„Gewerbe- und Wohnpark am Bahnhof“

der Ortsgemeinde Siershahn

Der Ortsgemeinderat Siershahn hat in seiner Sitzung am __.__.2025 aufgrund der §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 24 Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Wohnpark am Bahnhof“ als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der Planurkunde zum Bebauungsplan.

§ 2

Bestandteile

Bestandteile dieser Satzung sind:

1. Die Bebauungsplanurkunde (Lageplan mit zeichnerischen Festsetzungen), in dem die Grenze des Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB entsprechend der Anlage zur Planzeichenverordnung festgesetzt ist,
2. die Textfestsetzungen.

§ 3

Anlagen

Anlage zu dieser Satzung ist die Begründung zum Bebauungsplan.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft und wird hiermit ausgefertigt.

Siershahn, __.__.2025

Alwin Scherz

Ortsbürgermeister